Stadt Freiburg im Breisgau · Amt für Soziales
Postfach, 79095 Freiburg im Breisgau

Stadt Freiburg im Breisgau
Bürgermeisteramt
Dezernat III

T 0761 201-3600
afs@freiburg.de
Rathausplatz 2-4
79098 Freiburg im Breisgau
www.freiburg.de

a) Kultur-Inklusion
b) Bündnis90/Die Grünen
c) Eine Stadt für alle
d) SPD/JF
e) CDU
f) FR4U
f) Freiburg Lebenswert

- per E-Mail in PDF -

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Unser Aktenzeichen	Ihnen schreibt	Freiburg, den
19.05.2026			24.06.2026

Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen
h i e r : Entwicklung der Situation in Frauenhäusern

Sehr geehrte Frau Stadträtin,
sehr geehrter Herr Stadtrat,

vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage vom 19.05.2026 an Herrn Oberbürgermeister Horn.

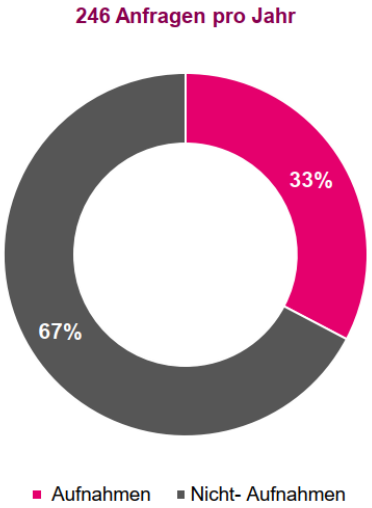
Aufgrund der angespannten Platzsituation im Freiburger Frauenhaus hat die Verwaltung gemeinsam mit den benachbarten Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald im vergangenen Jahr eine größere Evaluation der regionalen Situation in Auftrag gegeben. Durchgeführt wurde sie von Frau Professorin Wehner von der Evangelischen Hochschule. Die Angaben auf Ihre untenstehenden Fragen beziehen sich daher immer auf die Jahre 2022 und 2023, welche Grundlage der Evaluation waren. Die Situation hat sich seitdem nicht verändert, weshalb auch für Ihre Fragen diese Zahlen aussagekräftig sind.

Zur Ausgangslage:
Das Frauenhaus Freiburg wird von der Stadt Freiburg, dem Landkreis Emmendingen und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald genutzt. Es bietet 24 Plätze (10 Frauen + 14 Kinder). Im Jahr 2023 waren 74 Frauen und 85 Kinder im Frauenhaus untergebracht.

	Freiburg	LK BHS	LK EM	BaWü	BRD	Frauen Gesamt
2020	33	24	15	1	5	78
2021	24	21	21	3	2	71
2022	37	27	16	2	5	87
2023	33	17	18	0	6	74
	45%	**23%**	**24%**	**0**	**8%**	

1. Wie hoch war die durchschnittliche Belegung in den Frauenhäusern Freiburgs im Jahr 2025? Wie viele Frauen* mussten abgewiesen werden?

Das Frauenhaus ist nahezu immer voll belegt. Meist ist bei Auszug einer Frau bereits ein Neueinzug einer Frau aus der Beratung heraus geplant. Dies führt dazu, dass regelmäßig Frauen aufgrund von Vollbelegung abgewiesen werden müssen. Bei 246 Anfragen auf Aufnahme im Jahr mussten in den Jahren 2022/23 je ca. 67% abgelehnt werden.



Hierunter fallen auch Absagen aus Gründen der Gefahrenabwehr oder strukturelle Gründe, wie z.B. jugendliche Söhne. Dennoch fallen von den Absagen fast 70% auf die Vollbelegung zurück. In der Evaluation wurden diese Zahlen auf die drei regionalen Zuständigkeitsgebiete aufgeschlüsselt (Mehrfachnennung der Gründe möglich):

Gründe für die Nicht-Aufnahmen

Durchschnitt aus den ausgewerteten Jahren 2022 und 2023

	Nicht-Aufnahmen	Aus Freiburg	Aus Emmendingen	Aus Breisgau-H.	Aus BW	Aus Deutschland/ Ausland	Unklar
Vollbelegung	**115,5**	**20**	**14,5**	**21**	**28**	**30,5**	**1,5**
Gefahrenabwehr	42,5	21	8,5	8,5	2	2,5	0
Strukturelle Gründe	14	2	2,5	2,5	1,5	5,5	0
Sonstiges	1,5	1	0	0	0	0,5	0

Absolute Zahlen der Anfragen

Bei Vollbelegung erfolgt meistens zunächst eine Aufnahme in einer Notunterkunft (Gasthaus). In der begleitenden Beratung wird dann mit der betroffenen Frau besprochen, welche Alternativen zum Aufenthalt im Frauenhaus Freiburg in anderen Häusern oder im privaten Umfeld möglich sind. In 72% der Fälle konnte die Frau in ein anderes Frauenhaus vermittelt werden.

2. Wie hoch ist die durchschnittliche Verweildauer im Frauenhaus, und wie oft konnte diese nicht beendet werden, weil keine Anschlusswohnung gefunden wurde?

73% der Frauen sind für einen Kurzaufenthalt von unter einem Monat im Frauenhaus untergebracht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag für diese Gruppe bei unter 6 Tagen. Die meisten Kurzaufenthalte bestehen aus Not-Aufnahmen in den Gasthäusern (aufgrund von Vollbelegung im Frauenhaus). Im Anschluss werden diese Frauen häufig in andere Einrichtungen – vor allem andere Frauenhäuser in Baden-Württemberg – weitervermittelt. Einige kehren aus dieser Situation heraus auch wieder in die Gewaltsituation zurück. Teils, weil sie noch nicht bereit sind, den Schritt zur Selbstständigkeit zu gehen, teilweise weil die Alternativen außerhalb Freiburgs für sie keine Lösung darstellen.

7% aller Frauen im Frauenhaus (bzw. 10 Frauen in beiden Erhebungsjahren) sind für einen Langzeitaufenthalt von mehr als 6 Monaten im Frauenhaus untergebracht. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag hier bei 1,5 Jahren. In 8 von 10 Fällen spielte das Problem Wohnraum zu finden eine relevante Rolle bei der Anschlussunterbringung. In den meisten Fällen konnte letztlich durch den direkten Kontakt mit der FSB eine Wohnung gefunden werden.

3. Welche Angebote bestehen für besonders vulnerable Gruppen, wie Frauen* mit Behinderung, und welche Schutzplätze gibt es für Frauen* mit Suchterkrankungen oder psychischen Vorerkrankungen?

Das Freiburger Frauenhaus ist leider nicht barrierefrei. Eine Frau, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist, kann nicht in Freiburg im Frauenhaus untergebracht werden. Hier wird individuell in der Beratung nach Lösungen gesucht und mit Häusern in anderen Kommunen kooperiert. Einschränkungen aus anderen Formen der Behinderung heraus werden im individuellen Fall soweit möglich berücksichtigt.

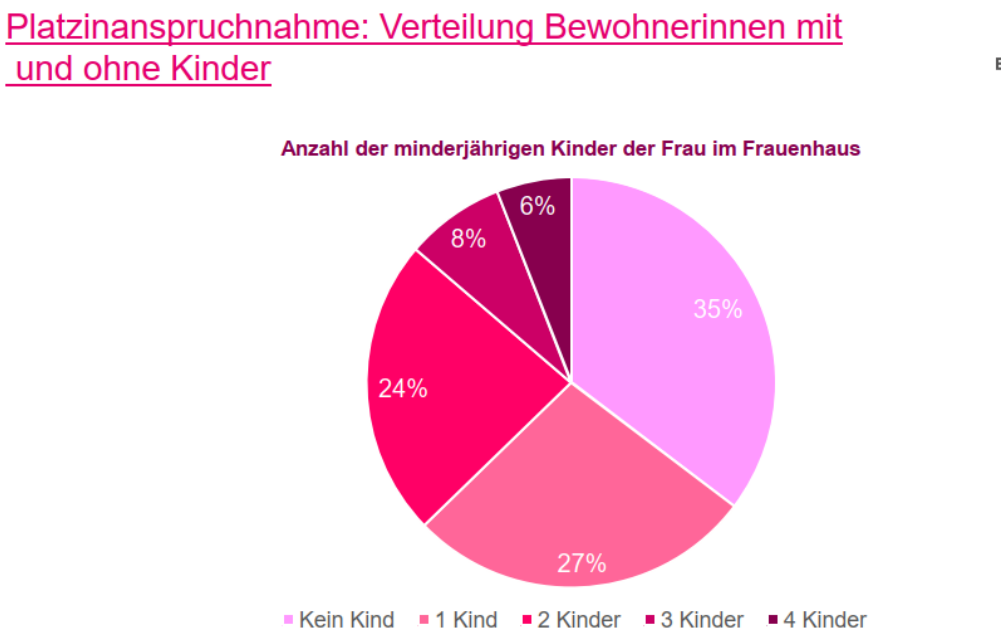
Für Frauen mit Suchterkrankung und oder psychischen Vorerkranken, für welche das Frauenhaus selbst nicht in Frage kommt, wird mit der kommunalen Wohnungsnotfallhilfe zusammengearbeitet. Diese bringt die Frauen im Rahmen der Möglichkeiten unter und schaut jeweils im Einzelfall nach möglichst angemessener Versorgung. Wenn möglich, werden sie in Wohnheimplätzen mit zugehenden Sozialdiensten untergebracht. Zudem gibt es zahlreiche Schutz- und Kontrollmöglichkeiten in und um die jeweiligen Gebäude sowie an einigen Standorten getrennte Frauenbereiche mit Zugangskontrollen. Begleitet werden die Prozesse durch Angebote wie PASST (psychische Grundversorgung) und BergAuf (medizinische Grundversorgung). Die Stadt stellt dabei erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um die soziale Situation zu stabilisieren.

4. Welche Angebote gibt es für Trans*-Frauen?

Hier gibt es keine gesonderte Einrichtung. Trans*Frauen können gleichberechtigt im Frauenhaus untergebracht werden. In der Beratung wird aber je nach Fall auch an andere spezialisierte Beratungsstellen in Freiburg vermittelt sowie mit anderen, spezialisierten Schutz-Häusern in Deutschland und ebenfalls der Wohnungsnotfallhilfe kooperiert.

5. Wie viele Plätze gibt es für Frauen* mit Kindern? Kann der Bedarf hier gedeckt werden?

Wie oben bereits ausgeführt, gibt es insgesamt 24 Plätze. Kinder werden jeweils in das Zimmer mit aufgenommen. Der Bedarf kann insgesamt nicht gedeckt werden – gesonderte Plätze für Frauen mit oder ohne Kinder gibt es nicht. 65% der Frauen im Frauenhaus haben mindestens 1 Kind.



6. Gibt es in Freiburg oder der Region auch Schutzräume für Männer*, die von häuslicher Gewalt betroffen sind? Ist geplant, hier Kapazitäten aufzubauen?

Gesonderte „Männerschutzhäuser“ gibt es nicht. Da der Bedarf für Frauen sehr viel höher ist und dieser aktuell nicht gedeckt werden kann, liegt der Schwerpunkt der Ausweitung der Kapazität hier. Für Männer ist aktuell keine Einrichtung geplant.

Es gibt vereinzelt Männer in der Wohnungsnotfallhilfe, die von Gewalt betroffen sind und es nicht schaffen, sich angemessen selbst zu schützen. Für diese wird je nach Einzelfall soweit wie möglich Schutz gewährt. Dies kann durch Verlegung in ein Wohnheim oder Vermittlung in eine Institution geschehen.

7. Wie wurden die Hilfsmaßnahmen in den vergangenen Jahren angepasst, und welche haben sich dabei besonders bewährt?

Durch die Ergebnisse der Evaluation wurde verdeutlich, dass insbesondere die beiden benachbarten Landkreise Kapazitäten aufbauen müssen. Beide Landkreise sehen die Bedarfe und haben bereits konkrete Schritte unternommen, um eigene Häuser/Angebote zu schaffen:

➔ Landkreis Emmendingen:
Noch in diesem Jahr wird ein eigenes Frauenhaus mit ca. 10 Frauenplätzen eröffnet; eine konkrete Immobilie wird derzeit bereits renoviert.

➔ Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:
Der Aufbau von Kapazitäten ist in Planung und konkrete Immobilien aktuell in Prüfung; ein Interessensbekundungsverfahren bei Trägern ist für diesen Sommer geplant.

Zudem wurde im Rahmen der Evaluation deutlich, dass mehr unternommen werden muss, um die Ausleitung aus dem Frauenhaus bei Langzeitaufenthalten zu beschleunigen. Die Wohnungssuche kann nicht alleine zu Lasten des Freiburger Wohnungsmarktes gehen. Hierzu wurde ein eigener Arbeitskreis zwischen dem Frauenhaus Freiburg und den beiden Landkreisen gegründet, mit dem Ziel, wenn es die Gefahrensituation zulässt, Frauen aus den jeweiligen Landkreisen nach dem Frauenhaus-Aufenthalt, Wohnungen im eigenen Landkreis anzubieten.

8. Inwieweit ist die Finanzierung der Häuser für das laufende sowie das kommende Jahr gesichert?

Grundsätzlich ist die Finanzierung durch verhandelte Tagessätze gesichert. Die Kosten der Unterkunft trägt die Bewohnerin entweder selbst oder wird als solche mit dem Jobcenter bzw. dem Sozialhilfeträger abgerechnet. Zusätzlich zu den „Wohnkosten“ gibt es einen Tagessatz für die „Psychosozialen Betreuung“, welcher gesondert in allen Fällen mit dem zuständigen Sozialhilfeträger abgerechnet wird. Beide Tagessätze werden in regelmäßigen Abständen zwischen dem Frauenhaus und dem Amt für Soziales neu verhandelt.

Zudem sind im städtischen Haushalt Zuschüsse an das Frauenhaus in Höhe von aktuell 262.700 EUR enthalten. Neu beantragt wird eine halbe Stelle für eine hauptamtliche Geschäftsführung, um den in den vergangenen Jahren gewachsenen Strukturen, insbesondere bei der Personalausstattung gerecht werden zu können.

9. Wie hat sich der Personalschlüssel in den Frauenhäusern im Verhältnis zu den Fallzahlen entwickelt? Gibt es aufgrund der Belastung eine hohe Fluktuation?

Im Jahr 2024 wurde die Platzzahl von 21 auf 24 Plätze erhöht, in diesem Zusammenhang wurde das Personal um 0,5 VZÄ aufgestockt. Es existiert (bislang) kein verbindlicher Personalschlüssel. Durch die vielfältigen Bedarfe ist ein Schlüssel schwer quantifizierbar und muss eher qualitativ bemessen werden.
Die Arbeitsbelastung führt aktuell nur bedingt zu Fluktuation im Team. Dieses ist insgesamt recht stabil mit wenig Wechsel (außer Elternzeitvertretungen).

10. Welche Maßnahmen plant die Stadt Freiburg, um die Vorgaben der Istanbul-Konvention – insbesondere in Bezug auf die Verfügbarkeit ausreichender Schutzplätze – noch konsequenter umzusetzen?

In Bezug auf die Umsetzung der Istanbul-Konvention hat die Stadt Freiburg mit dem Aktionsplan zur Umsetzung Istanbul-Konvention den Schwerpunkt auf Gewaltprävention gelegt:

IK Aktionsplan der Stadt Freiburg, Schwerpunkt Gewaltprävention 2025–2026

Durch die aktive Zusammenarbeit mit den beiden benachbarten Landkreisen werden die Kapazitäten in der Region noch in diesem Jahr um eine wesentliche Anzahl erhöht. Mit weiteren Plätzen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist zeitnah zu rechnen. Dieser Ausbau an Schutzplätzen wird in Freiburg zu einer spürbaren Entspannung führen. Die Verwaltung steht hier im engen Austausch mit dem Frauenhaus, um die konkreten Auswirkungen zu beobachten und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zu überlegen.

Freundliche Grüße



Roland Meder
Bürgermeister